Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier

Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse

Band: - (1933-1934)

Heft: 31-33

Artikel: Eintrittspreis-Schleuderei und Freikartensystem

Autor: J.L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-732441

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eintrittspreis-Schleuderei und Freikartensystem

Leider dominiert an verschiedenen Plätzen in der Schweiz das verwerfliche System der Eintrittspreisunterbietungen, teils direkt durch Herabsetzung der ortsüblichen Eintrittspreise, oder dann durch das noch viel verpöhntere Mittel der sog. Freikarten. Da diese Gültigkeit haben, wenn ein zweites Billet gelöst wird, so werden damit die Eintrittspreise geradezu halbiert. Dass solche Zustände auf die Dauer nicht haltbar sind, liegt auf der Hand. Wenn diesem System an einem Platz alle Theater folgen, so bleibt nachher keinem mehr genug in der Kasse, um die Unkosten zu decken, geschweige denn noch zu verdienen. Das Freikartensystem ist zudem eine Ungerechtigkeit am kinobesuchenden Publikum selbst und zwar trifft es speziell die Alleinbesucher oder solche, die zu Dritt das Kino besuchen.

Es ist zu hoffen, dass allerorts, wo solche Uebelstände grassieren, recht bald Remedur geschaffen werden kann, wie das z. B. vor kurzem in Luzern geschehen ist. Als dieses Frühjahr das grösste und neueste Lichtspielhaus Capitol in Luzern die Eintrittspreise generell ganz bedeutend heruntersetzte, wurden die andern Theater am Platze sozusagen automatisch gezwungen, dasselbe zu tun, um nicht leere Theater zu haben, so z. B. das Cinéma Central und Palace. Am krassesten folgte dem schlechten Beispiel das Cinéma Apollo, dessen Leiter im Anzeiger der Stadt Luzern (Auflage 23.000) ein Inserat erliess, in welchem sich sage und schreibe gleich zwei Bons für Freikarten befanden, also zusammen 46.000

Freikarten. Kommentar dazu überflüssig.

Dass die Filmverleiher solchen Zuständen nicht tatenlos zusehen konnten, war zu erwarten. Es ist denn auch den Bemühungen einer vom Verleiher-Verband als Vermittlerin eingesetzten Kommission in verschiedenen Konferenzen mit den beteiligten Theaterbesitzern gelungen, die Eintrittspreise für den Platz Luzern für die Zukunft angemessen zu regeln. Zur Sicherheit der Einhaltung der getroffenen Vereinbarung hat jedes Theater einen Blankowechsel in einem fixierten Betrage hinterlegen müssen. Diese Lösung ist als sehr erfreulich zu bezeichnen und es ist nur zu wünschen, dass eine solche für andere Plätze, wo ebenfalls so unhaltbare und ruinöse Zustände herrschen, folgen wird. Es hat wirklich keinen Zweck, noch länger damit zuzuwarten, denn sonst geht die ganze noch gesunde Substanz verloren zum Nachteil der Theaterbesitzer und der Verleiher.

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung Zürich und Lausanne

Diese Institution, die die Aufgabe hat, die Entwicklung des schweizerischen Handels und der Industrie zu fördern, ist mit einem Gesuch an uns herangetreten, unsern Mitgliedern zu empfehlen, einen von der Praesens-Film A.G. Zürich erstellten Kulturfilm, der in deutscher und französischer Version als 100% iger Sprechfilm unter dem Titel « Wo ein Wille ist » das Thema « Die Schweiz in der Weltwirtschaft » behandelt, in den Lichtspieltheatern unentgeltlich vorzuführen. Diesen Wunsch unterstützen wir umsolieber, als es sich um eine Angelegenheit von allgemeinem und öffentlichem Interesse handelt, aus der die Lichtspieltheater indirekt auch wieder Nutzen ziehen werden.

Die Zentrale für Handelsförderung Zürich-Lausanne hat sich bereits mit einem Rundschreiben direkt an die Theaterbesitzer gewendet. Wir hoffen, dass sich Jeder gerne in den Dienst zur Förderung einheimischer Produkte stellt. Im Auftrage des Vorstandes:

Joseph LANG, Sekretär.

Dem Schweiz. Lichtspieltheater-Verband neu beigetretene Passiv-Mitglieder

Im Anschluss an die in Nr. 29-30 des « Effort Cinégraphique Suisse » veröffentlichte Mitgliederliste teilen wir mit, dass seit 1. April 1933 dem Verband folgende Firmen als Passiv-Mitglieder beigetreten sind:

AEG Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Stampfenbachstr. 12-14,

Zürich.
Philips-Lampen A. G., Staffelstr. 5, Zürich.
REAG Reklame-Akt. Ges., Weinbergstr. 92, Zürich.
Turicia-Film A. G., Stampfenbachstr. 57, Zürich.
A.G. Möbelfabrik Horgen-Glarus, Horgen.
Basler Billetfabrik A. Birkhäuser, Basel.
Magnet A. G., Limmatquai 78, Zürich.
Paul Hess, Billetdruckerei, Dufourstr. 28, Zürich.
Kling-Jenny, Photo-Haus, Vertretung von Zeiss-Ikon, Basel.

Wir bitten die Mitgliedschaft höflich, bei Vergebung ihrer Aufträge, diese Firmen möglichst zu berücksich-

Gesch



für Theater mit 650 Sitzplätzen im Rayon Gross-Zürich

GESUCHT.

Es kommen nur Bewerber mit längerer Praxis in Frage, die zur selbständigen Führung eines solchen Betriebes absolut befähigt sind. Wohnung im Hause. Verheiratete Bewerber mit Familie erhalten den Vorzug.

Offerten unter Chiffre 487 an die Adm. des Effort Cinégraphique Suisse, Terreaux, 27, Lausanne.